

Kassel, 01.10.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.648 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.

Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.648, wird **zugestimmt**.